

Editorial

Wir stehen kurz vor den **eidgenössischen Wahlen**. Ein vernünftigeres, liberaleres, offeneres, jüngeres Parlament wäre wirklich wünschenswert. Was da alles an Merkwürdigem in der **Hanf-Politik** gesagt und beschlossen wurde (gerade wieder von der SGK-N zu den Cannabis-Pilotversuchen, siehe Seite 3), zeigt: Wir brauchen wirklich eine substanzielle Erneuerung!

Im Frühling und Sommer habe ich viele Anfragen wegen **Hanfsamenimporten** beantwortet: Es sind auch dieses Jahr bereits etliche erwischt worden! Im vorliegenden LI85 bringen wir eine Übersicht über die Entwicklung der Hanfsamenfälle in den letzten zehn Jahren. Auch auf die Veränderungen beim **Verhältnis Hasch/Gras** werfen wir ein Auge.

Weiter schauen wir die Kosten der Grasproduktion an und stellen ein neues Buch zur Schweizer Hanf-Repression vor.

Im E-Mailing von Anfang August hatten wir auf den zweiten Bundesgerichtsentscheid zur Straffreiheit der **geringfügigen Menge** hingewiesen. Auf hanflegal.ch/bge2019 findest du das entsprechende Urteil mit einigen Kommentaren von uns.

Alle Mitglieder, die uns ihre **E-Mail-Adresse** angeben, erhalten ca. alle drei Monate ein solches E-Mail mit Infos von unserem Verein – falls du das August-Mailing nicht erhalten hast, gib mir bitte deine E-Mail-Adresse bekannt.

Im Oktober haben wir wegen einiger Ferientage **reduzierte Bürozeiten**. Bitte beachte die Info in der rechten Spalte unten.

Ich wünsche dir einen farbigen Herbst.

Hanfig grüsst Sekretär Sven Schendekehl

Inhalt

Inhalt	Seite
Editorial und Termine	1
Wahlen: Neues Parlament	2
Die aktuelle Hanf-Politik	3
Medizinalhanf-Erleichterungen	4
Hanfsamen + Hasch/Gras	6
Preis der Grasproduktion	10
Repressionsgeschichte(n)	12
Unterstützende Firmen	13
Impressum und Vorstand	16

Büroumbau

Der Büroumbau geht voran und wir haben uns halbwegs ans Bohren, Sägen, Hämmern und das WC im Container gewöhnt. Bis Anfang 2020 dauert es halt noch und so lange führen wir keine Mitgliedertreffen im Büro durch. Wir arbeiten jedoch, so gut es geht, während dieser Zeit wie gewohnt weiter und können bei Bedarf gerne ein individuelles Treffen abmachen.

Sekretariat

Für Adresswechsel, rechtliche Fragen, Strafbefehle und andere Dokumente, Angebote zur Mitarbeit, Shit happens-Bestellungen, Grossspenden-Zusagen, Inserate-Anfragen und Neuinteressierte.

Post **Verein Legalize it!**
Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefon **079 581 90 44**
Montags, dienstags, donnerstags
und freitags, jeweils nachmittags

E-Mail **li@hanflegal.ch**
*Herbstpause: Vom 7. bis 29. Oktober 2019
ist das Büro ausschliesslich donnerstags und
freitags (jeweils nachmittags) besetzt.*

Die Wahlen im Oktober 2019: Neue Mehrheit im Parlament?

Auf zur Wahl!

Am 20. Oktober 2019 finden die nächsten Wahlen für unser eidgenössisches Parlament statt. Es gilt, die 200 Sitze im Nationalrat und die 46 Sitze im Ständerat neu zu besetzen. Diese 246 Personen werden ab Dezember für vier Jahre die Gesetze beraten und verabschieden.

Grössere Sitzverschiebung nötig

Wir haben in den letzten 20 Jahren immer wieder gesehen, dass vor allem der Nationalrat nichts von einer Änderung der Cannabis-Prohibition wissen wollte. Er war der Rat, der 2004 geklemmt hatte, selbst die Ordnungsbussenvorlage nur knapp annahm und auch jetzt wieder bei den Pilotprojekten mal Nein, mal Ja sagte.

Damit dort wirklich eine andere Politik möglich würde, bräuchte es eine grössere Sitzverschiebung. Dafür müssten wohl 10 bis 20 Sitze von der CVP und SVP weg wandern – zur BDP, der GLP, der SP und den Grünen. Sonst bleiben die Mehrheitsverhältnisse in der Hanfrage so, wie sie in den letzten Jahren waren. Wer FDP wählen will, sollte genau hinschauen: Diese Partei ist (als einzige) in der Hanfrage gespalten.

Wie auswählen?

Es macht keinen Sinn, eine Liste von wählbaren Politikern und Politikerinnen für die ganze Schweiz zu erstellen, denn gewählt wird in den Kantonen. Jeder Kanton hat im Nationalrat eine bestimmte Anzahl Sitze und führt die Wahlen dafür durch. Zürich hat 35 Sitze, Uri einen. Wer wählt, kann nur aus den Kandidierenden bzw. Listen aus seinem/ihrem Kanton auswählen.

Auf smartvote.ch kannst du schauen, welche Kandidierenden und welche Listen sich für einen neuen Umgang mit Hanf bereiterklären. Die konkrete Frage unter «Gesellschaft und Ethik» (Nummer 4.1 im kurzen und 5.1 im langen Fragebogen) ist zwar etwas knapp geraten: «*Soll der Konsum von Cannabis legalisiert werden?*» Doch gibt diese Frage mit den Antworten dazu (ja, eher ja, eher nein, nein) immerhin einen guten Hinweis darauf, wer für Verbesserungen offen ist.

Listen oder Kandidierende

Für die Nationalratswahlen können Listen oder Kandidierende angezeigt werden. Wer es sich einfach machen will, wählt hier die Listen aus und sucht sich daraus eine, die passt. Wer lieber einzelne Kandidierende aufschreiben will, wählt die Aufstellung nach Kandidierenden und kann so eine Liste frei zusammenstellen. Beim Ständerat (nur zwei Sitze pro Kanton) sind es meist Persönlichkeitswahlen ohne Listen (mit Ausnahmen). Vorsicht vor Randgruppierungen: Die Wahlchancen von Bisherigen und bekannten Listen sind natürlich viel höher als von Neuen und unbekanntem.

Bitte wählen

Es braucht jede Stimme, damit eine Verschiebung von den HanfprohibitionistInnen zu denen, die einen vernünftigen Umgang mit Hanf etablieren wollen, gelingt. Die dafür nötige Verschiebung von 10 bis 20 Sitzen ist für Schweizer Verhältnisse schon eine grosse Veränderung. Doch sollte diese nicht gelingen, wird es auch in den nächsten vier Jahren kaum Fortschritte in der Hanfpolitik geben können.

Die vier Bereiche der aktuellen Schweizer Hanf-Politik

In der Schweizer Hanfpolitik gibt es vier thematische Bereiche. In diesem Artikel und auf den folgenden zwei Seiten fassen wir die Entwicklungen der letzten Monate zusammen.

Cannabis-Pilotversuche

Die Beratungen zu den Cannabis-Pilotversuchen entwickeln sich immer mehr zu einer absurden Geschichte. Seit 15 Jahren wird ja bereits darüber geredet. Nun hat der Bundesrat endlich die dafür nötige BetmG-Änderung angestossen – und was tut die zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N)? Anders als vom Bundesrat vorgesehen, will die Kommission dafür «sorgen, dass die Arbeitgebenden beziehungsweise die Schulen über die Teilnahme der Cannabiskonsumumenten an einer Studie informiert werden.» So heisst es in ihrer Medienmitteilung vom 5. Juli 2019.

Wir hatten ja bereits im LI84 auf die merkwürdigen Formulierungen in den Unterlagen des Bundesrates hingewiesen: Kontrolle, Förderung der Abstinenz usw. Doch was die Kommission zusätzlich fordert, ist wohl der Todesstoss für diese Versuche. Wer will und kann unter diesen Umständen noch mitmachen? (Eine Minderheit der Kommission möchte sogar, dass die Teilnehmenden zwingend den Führerschein abgeben müssen...) Das alles ist ja schon ziemlich absurd.

Aber es kommt noch schlechter: Irgendwie kamen sie auf den Jugendschutz zu sprechen (obwohl der Kreis der Studienteilnehmenden explizit auf Erwachsene beschränkt ist) und haben die Verwaltung beauftragt, einen Bericht dazu zu schreiben. Bis dann

beraten sie die Vorlage nicht fertig. Damit geht der parlamentarische Prozess halt einfach nicht weiter. So kann man eine Vorlage, ohne sie direkt abzulehnen, immer weiter verzögern bzw. ad absurdum führen.

➔ [Details auf parlament.ch](https://www.parlament.ch), 19.021

Hanf raus aus dem BetmG

Ein eigenes Hanfgesetz wurde im Parlament schon verschiedentlich gefordert, bisher ohne Erfolg. Zurzeit hängig sind folgende Geschäfte:

➔ *Heinz Siegenthaler (BDP): «Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol», 18.3150*

➔ *Beat Flach (GLP): «Cannabis legalisieren und Steuersubstrat für die AHV/IV generieren», 18.4009*

Beide Vorstösse sind im Nationalrat für die Herbstsession 2019 «behandlungsreif».

Projekt Volksinitiative

Bis Redaktionsschluss gab es leider keine neuen Infos zum Thema Volksinitiative.

Erleichterungen für Medizinalhanf

Die SGK-N-Motion «*Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronisch-krankte. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie*» (➔ 18.3389) hatte der Nationalrat ja bereits 2018 angenommen, sie könnte nun in der Herbstsession 2019 im Ständerat behandelt werden.

Parallel dazu hat der Bundesrat die Vernehmlassung für einen erleichterten Umgang mit Hanf als Medizin gestartet. Unser Artikel auf den nächsten Seiten beleuchtet diese vorgeschlagene Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG).

Ein zweiter Schritt zur Normalisierung von Hanf als Medizin

Ausnahme oder übliches Medikament?

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat viele Ausnahmegewilligungen für Cannabismedizin erteilt: Von 2012 bis 2018 waren es über 12'000, davon 7'575 erstmalige sowie 4'500 Verlängerungen.

Im Prinzip dürfte Hanfmedizin nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Hanf ist im BetmG ja unter den verbotenen Stoffen aufgeführt, die eigentlich einem umfassenden Verkehrsverbot unterstehen (totale Prohibition). Erst seit 2011 wurde mit der damaligen BetmG-Revision eine Ausnahmenutzung von Hanf in der Medizin ermöglicht (das ist ein Widerspruch, klar, aber es war der erste Schritt in Richtung medizinische Nutzung von Cannabis in der Schweiz).

Die zahlreichen Fälle scheinen der Verwaltung Sorgen zu bereiten – aber nicht, weil die Kranken nach wie vor nur mit Mühe und hohen Kosten ihre Medizin erhalten, sondern vielmehr, weil diese Anzahl keinen Ausnahmeharakter mehr habe. Nun brauche es eine Gesetzesänderung, um weiterfahren zu können.

Medizinalhanf wie Morphin

Wie gesagt: Die Bedürfnisse der Kranken stehen nicht im Zentrum dieser Vorlage. Es wird keine Möglichkeit für Selbsttherapie bzw. Eigenanbau geben. Das bleibt wie bisher verboten, genauso wie der sonstige Umgang mit THC-haltigen Produkten.

Der vorliegende Vorschlag für eine BetmG-Änderung will vor allem ein Herauslösen von Cannabis als Medizin aus der Totalverbotskategorie im BetmG. Das ist das Herzstück der Vorlage – also die Aufhebung des Verkehrsverbotes. Damit wäre Hanf dann auf

derselben Stufe wie Morphin oder Kokain. So könnte dieser dann ohne Ausnahmegewilligung von ÄrztInnen verschrieben werden.

Hanf in zwei Kategorien

Aber: nicht jeglicher Hanf, sondern nur Hanf zur medizinischen Verwendung. Das wäre nun ein Novum im BetmG, dass etwas so aufgeteilt würde (Kokain zum Beispiel ist einfach in einer anderen Kategorie, ohne Unterscheidung nach Medizin/nicht Medizin). Damit verbleibt der nicht-medizinische Hanf immer noch in dieser unsäglichen Totalverbots-Kategorie...

Was bringt diese Teil-Aufhebung des Verkehrsverbotes von Hanf überhaupt? Direkt nicht viel. Es geht um die juristische Hintergrundebene: um das Öffnen einer Türe, damit dann in den nächsten Jahren empfohlene Verschreibungen festgelegt werden können.

Nach dieser Gesetzesänderung müssten also noch einige weitere Schritte erfolgen: In der BetmVV-EDI könnte Medizinalhanf vom Verzeichnis d ins Verzeichnis a verschoben werden (von verboten zu kontrolliert). Ausserdem wäre nicht mehr das BAG zuständig, sondern die Swissmedic, die dann die Aufsicht ausüben würde. Weiter würde auch das Schweizerische Arzneibuch angepasst (Definition von Sicherheits- und Qualitätsanforderungen für Cannabis in der Medizin).

Pharmaindustrie entwickelt(e) keine Medikamente

Am liebsten hätten das EDI/BAG und die Swissmedic, wenn die Pharmaindustrie zum Thema forschen und Medikamente entwickeln würde: Medikamente, die für konkrete

Die medizinische Verwendung von Cannabis ist zurzeit nur in bewilligten Ausnahmefällen legal. Nun liegen Änderungsvorschläge zur Vernehmlassung vor. Die Restriktionen sollen gelockert werden, aber es gibt keinen Freipass für Kranke.

Indikationen kreiert und dafür auch in klinischen Studien doppelblind validiert wären und dann von Swissmedic zugelassen werden könnten. Doch dies geschieht einfach nicht. Bisher gibt es ja nur ein «richtiges» Cannabis-Medikament: Sativex (ein THC-haltiger Spray für die Anwendung in der Mundhöhle). Dieses kann schon heute ohne Ausnahmegewilligung von ÄrztInnen verschrieben werden, aber eben: nur in Fällen von mittelschwerer bis schwerer Spastik bei Multipler Sklerose.

Meistens werden Magistralrezepturen (Tinkturen oder Öle mit standardisierten Gehalten an THC) in Apotheken hergestellt und an Kranke (natürlich nur mit Ausnahmegewilligung) abgegeben. Das wird auch in Zukunft so bleiben, solange weiterhin keine «normalen» Hanfmedikamente entwickelt werden. Der grosse Vorteil wäre nun aber, dass dies neu ohne Ausnahmegewilligungen geschehen könnte.

Vom BAG zu den ÄrztInnen

Falls diese Gesetzesrevision erfolgreich sein sollte, hätten die ÄrztInnen viel mehr zu sagen: Sie müssten dann für Hanfverschreibungen keine Ausnahmegewilligungen mehr einholen. Dennoch könnten sie Hanf nicht völlig frei verschreiben.

Im Gesetz stehen zwar keine rechtlichen Einschränkungen für die Darreichungsformen oder Zubereitungen. Trotzdem können sie nicht irgendetwas verschreiben, sondern es müssen alle Vorschriften für Medikamente eingehalten werden (standardisiert, reproduzierbar, dosierbar und noch vieles andere mehr).

Es gibt auch keinen Katalog im Gesetz, bei

welchen Beschwerden solcher Medizinalhanf verschrieben werden darf (Indikationen). Das ist ebenfalls kein Freipass für ÄrztInnen, einfach allen Kranken Hanf zu verschreiben, denn sie müssen sich an ihre Sorgfaltspflicht halten. Das BAG, die Kantone und die ärztlichen Fachgesellschaften sollen über die Zeit Behandlungsempfehlungen entwickeln. Das ergäbe dann wohl eine Liste mit den zulässigen Indikationen sowie den dafür empfohlenen Zubereitungen und Dosierungen.

Da die ÄrztInnen durch die jeweiligen KantonsärztInnen kontrolliert werden, könnte es durchaus auch regionale Unterschiede bei der Verschreibung geben. Weiter könnten und würden sich wohl nach wie vor sehr viele ÄrztInnen weigern, Hanf zu verschreiben.

Es wird wohl nur für wenige Kranke einfacher werden

Sehr häufig rauchen Kranke Hanf, weil das die schnellste Wirkung garantiert. Auch das Verdampfen ist beliebt. Die orale Aufnahme in Tropfenform ist langsamer. Rauchen ist jedoch für das BAG keine medizinische Anwendung, immerhin wird das Verdampfen nicht für alle Zeiten ausgeschlossen (und allfällige Hanfzubereitungen dafür wären von der Tabakbesteuerung ausgenommen).

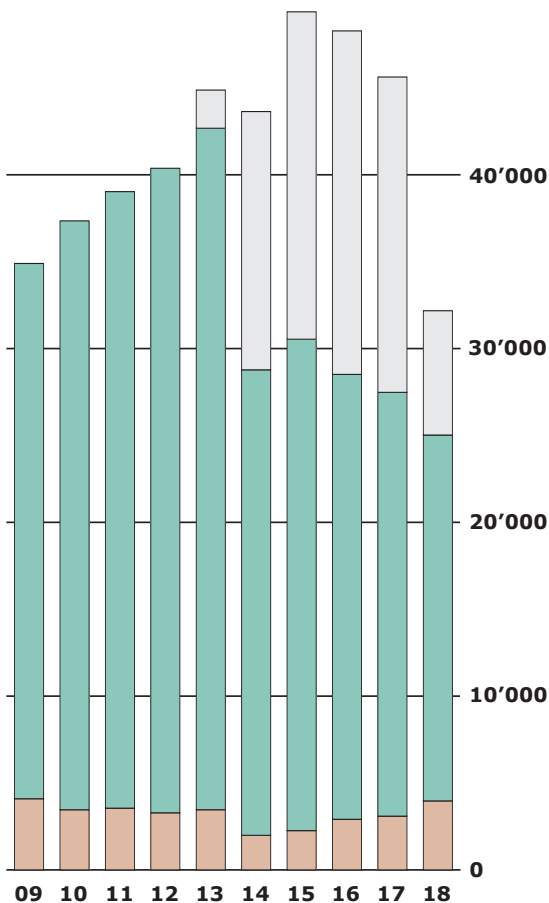
Die Krankenkassen müssten die Kosten auch in Zukunft nicht übernehmen (weil die Wirksamkeit halt nicht nachgewiesen sei). Immerhin soll es dafür ein Evaluationsprojekt geben.

Zeitplan

Die Vernehmlassung läuft bis 17.10.19, dann überlegt sich der Bundesrat, wie er den Vorschlag definitiv vors Parlament bringen will.

Verhältnis Hasch/Gras: Die Hasch-Rückkehr?

- Ordnungsbussen (ohne Substanzen)
- Wegen Gras-Übertretungen Beschuldigte
- Wegen Hasch-Übertretungen Beschuldigte



Wegen Cannabis-Übertretungen Beschuldigte nach Hasch/Gras

Die ersten Grafiken zur Hanfverfolgung 2018 haben wir im letzten LI vorgestellt, hier weitere Aufschlüsselungen. Die linke Grafik zeigt die Entwicklung der wegen Hasch (braun) gegenüber Gras (grün) Beschuldigten. Dazu stellen wir die Ordnungsbussen (OB, grau), damit wir alle Übertretungsverfolgungen zeigen können, auch wenn bei den OB die Substanz nicht erfasst wird.

Wir fassen die Kategorien des BFS wie folgt zusammen: Hasch = Haschisch, Haschischöl und synthetische Cannabinoide; Gras = Cannabis, Marihuana, Hanf (Jungpflanze, Pflanze frisch, Pflanze getrocknet) und Hanfsamen.

Wir sehen, dass die allermeisten Beschuldigten wegen Grasadelikten drankommen. Anfang der 90er-Jahre war es noch ganz anders: Bis 1997 betraf die grosse Mehrheit der Verzeigungen Hasch – Gras war nur ein Randprodukt. Doch seit 1998 und bis heute hat sich Gras als häufigster Verzeigungsgrund etabliert.

Dabei fiel die Zahl der Hasch-Beschuldigten äusserst tief: 2014 hätte man vermuten können, dass der Haschkonsum in der Schweiz ausstirbt. Doch seither beobachten wir eine Umkehr der Entwicklung: Es gab wieder mehr Hasch-Verzeigte. Nun sind es zahlenmässig wieder so viele wie 2009 – und dies, obwohl die Gesamtzahl der Beschuldigten gesunken ist. Der Anteil der Hasch-Beschuldigten betrug 2009 11.7 %, 2014 6.9 % und 2018 15.9 %.

Gras dominiert den Markt seit Jahrzehnten ganz klar, Hasch schien beinahe zu verschwinden. Doch nun sehen wir eine Trendwende: Der Hasch-Anteil steigt wieder und dies auch bei den Jüngsten, die früher fast nie Hasch konsumiert hatten.

Hasch-Anteil bei Übertretungs-Beschuldigten nach Altersgruppen

Den Grasboom vorangebracht hatten eindeutig die Jungen. Die Älteren waren ja fast ausnahmslos mit Hasch gross geworden. Von daher war der Anteil der Haschkonsumierenden bei den Älteren immer viel höher gewesen als bei den Jungen. Zum Beispiel im Jahr 2009: In unserer Kategorie mit den über 40-Jährigen lag der Haschanteil bei respektablen 28 %. Bei den unter 18-Jährigen lag er bei 5 % (siehe Grafik rechts). In den Jahren bis 2015 sank der Haschanteil gerade bei den beiden ältesten Gruppen stark auf noch rund 10 %. Doch bei den Jüngeren stagnierte der Wert eher und ab 2015 begann der Haschanteil in allen Altersgruppen rasant zu steigen.

Und nun haben 2018 fast alle Alterskategorien zum ersten Mal einen ähnlichen Wert für Hasch von 15 bis 17 % erreicht. Das gab es bisher nie und ist wirklich eine Überraschung!

Von einem richtigen Haschrevival können wir angesichts der nach wie vor überdeutlichen Gras-Vorherrschaft wohl noch nicht sprechen. Aber der illegale Cannabismarkt verändert sich weiter.

Quelle aller Zahlen der Seiten 6-9

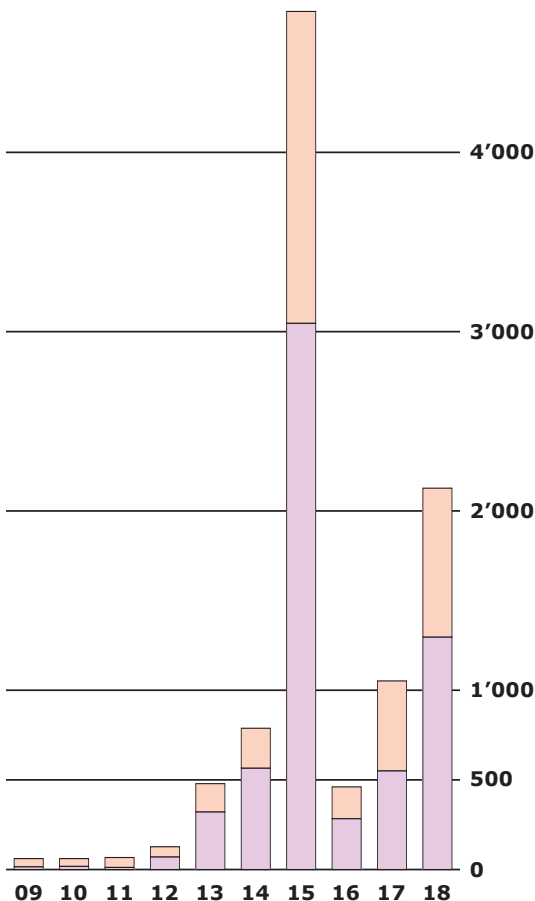
Bundesamt für Statistik (BFS), Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresberichte 2009 bis 2018. Grafische Darstellung durch uns.

Probleme der Statistik haben wir in unserem Quellenverweis im LI84, Seite 10 aufgelistet.



Verfolgung von Hanfsamen – der zweite grosse Schub

- Wegen Hanfsamen-Übertretungen Beschuldigte
- Wegen (leichten und schweren) Hanfsamen-Vergehen Beschuldigte



Hanfsamen-Beschuldigte nach Art der Verzeigung

Nun werfen wir einen Blick auf ein spezielles Unterkapitel der Hanfverfolgung: die Hanfsamenverfolgung. Früher war das ja eine Kategorie unter ferner liefen. Doch spätestens ab 2015 wurde sie zu einer wichtigen Kategorie. Und zwar nicht in erster Linie bei den Übertretungen, nein: Der Zoll verzeigt den Import einiger Hanfsamen meistens als Vergehen! So sind denn auch die Anteile der Hanfsamen-Beschuldigten an den Vergehen enorm gestiegen. Während sie von 2009 bis 2012 unter 1 % lagen, stiegen sie in den beiden Folgejahren auf 3.8 bzw. 7.2 %. 2015 dann die Explosion: 28.4 % aller wegen Cannabis-Vergehen Beschuldigter waren nun Hanfsamenfälle. Dann wieder ein Rückgang auf 4.1 und 7.3 %, bevor nun 2018 wieder 16.1 % erreicht wurden (generelle Infos zu den Vergehen siehe LI84, Seite 9).

In unserer Grafik links haben wir alle Beschuldigten aufgeführt, die wegen Hanfsamen verzeigt wurden. Sowohl die wegen Übertretungen Beschuldigten (hellrote Balken) wie auch die wegen Vergehen Beschuldigten (violette Balken). Die Mehrheit der Hanfsamenfälle wird also als Vergehen verfolgt.

Unsere Webseite zur Hanfsamenverfolgung ist übrigens weiterhin am Wachsen: Neue Infos und Strafbefehle schalten wir laufend auf. Auch diesen Artikel werden wir in einigen Wochen dort präsentieren:

hanflegal.ch/samenverfolgung

Die Hanfsamenverfolgung schien gelaufen, doch sie erlebt ein Revival: Nach zwei ruhigeren Jahren gab es 2018 wieder über 2'000 Fälle. Die Bestellenden denken sich nichts Böses, doch der Zoll konfisziert nach wie vor sehr viele Sendungen.

Hanfsamen-Beschuldigte nach Altersgruppen

Die Grafik rechts zeigt die Verteilung der Hanfsamen-Beschuldigten nach ihrem Alter. Wir sehen, gerade im Vergleich zu den Grafiken im LI84, dass die Älteren hier viel häufiger vertreten sind als bei den übrigen Verzeigungen:

Im Jahr 2018 machten die über 40-Jährigen 32 % der Beschuldigten aus, während sie bei allen Vergehen nur 15 % der Fälle ausmachten und bei den Übertretungen noch 10 %.

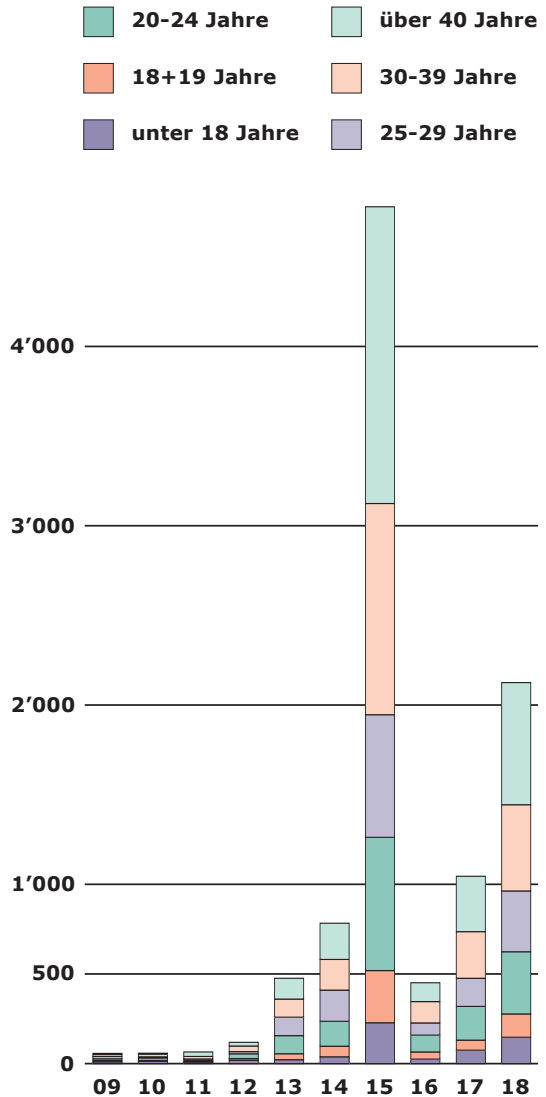
Das deckt sich auch mit meinen Erfahrungen seit 2015: Da kam eine andere Schicht Cannabiskonsumierende, um nach Rat zu suchen. Das waren «Kiffende», die man sonst kaum sah: Geringe Mengen, eigenes Haus, oberer Mittelstand, gute Steuerzahler.

Zum Teil hatten sie sich seit langer Zeit ohne Probleme alle paar Jahre einige Hanfsamen bestellt, diese auf ihrem Grundstück angebaut und konsumiert, ohne irgendwem aufzufallen.

Doch als der Zoll 2015 fast 5'000 Menschen verzeigte, da hatten viele aus dem Mittelstand ein Strafverfahren am Hals – und dies meistens wegen Verdacht auf ein Vergehen, also der höheren Stufe der Illegalität.

2018 lagen wir wieder bei über 2'000 Hanfsamenfällen. 2019 wird es wohl ebenfalls viele Fälle geben, denn die Anfragen zum Thema waren auch diesen Frühling und Sommer wieder sehr häufig: Ich konnte es kaum glauben.

Hanfsamenbestellungen sind wirklich sehr riskant!



Wie teuer wäre mein Gras eigentlich wirklich?

Ein stetiges Thema rund um die Legalisierung ist die Frage, wie viel denn THC-haltige Produkte kosten dürfen. Gerade beim Thema Besteuerung lecken viele Politiker und Organisationen Blut. So brachte Thomas Kessler an einer Podiumsdiskussion an der Cannatrade 2018 einen Steuersatz von 60 % ins Spiel — das Publikum reagierte entsprechend empört. Angesichts solcher Steuersätze muss man sich zuerst mal fragen, wie viel denn das Produkt eigentlich wirklich kostet: Wie hoch sind die Produktionskosten? Und lohnt es sich, wenn ich mein Cannabis selber anbaue?

Der CBD-Markt gibt erste Hinweise

Die Krux an der Geschichte ist ja gerade, dass THC-haltige Produkte illegal sind und es entsprechend kaum verlässliche Zahlen gibt. Erste Indizien finden wir beim relativ jungen Markt mit CBD-Blüten. Mitte 2017 zahlte man im Grosshandel noch 4'000 Franken pro Kilogramm (Telebasel 2.5.18, hanflegal.ch/telebasel18). Dieser Markt ist nach dem Boom zusammengebrochen und es kursieren nun Zahlen von unter 2'000 bis minimal 1'000 Franken pro Kilogramm (NZZ 24.7.19, hanflegal.ch/nzz19). Die reinen Produktionskosten dürften wohl einiges tiefer liegen, doch der Markt ist noch jung und die Hersteller müssen ihre Investitionskosten decken.

Eine Modellrechnung für den privaten Anbau

Die spannende Frage für viele ist denn auch, wie viel der private Anbau mit einem Growschrank kostet. Wir haben zwei verschiedene Varianten mit Modellannahmen durch-

gerechnet, die einer privaten Anlage für den Eigenbedarf bzw. einer etwas professionelleren Anlage entsprechen. Dreh- und Angelpunkt sowohl für die Kosten wie auch für den Ertrag ist die Leistung der Beleuchtung. Beim ersten Modell, der Amateur-Anlage, gehen wir von einem Schrank mit einer Beleuchtungsleistung von 600 Watt aus. Um durchgängig ernten zu können, hat aber der erfahrenere Gärtner für die vegetative und die Blüh-Phase separate Growboxen mit je 800 Watt. Dies ist die zweite Modellannahme. Zur Be- und Entlüftung kommen zusätzlich je 80 Watt dazu.

Mit einer Lebensdauer von 10 bzw. 20 Ernten wurden die initialen Kosten der Anlage auf 800 bzw. 2'000 Franken geschätzt. Für Verbrauchsmaterial wie Erde und Dünger etc. wurde 30 bzw. 80 Franken angenommen. Im Growschrank sollen dann etwa 10 Pflanzen stehen. Das Saatgut kostet uns 9 Franken pro Samen. Da der erfahrene Gärtner wohl zusätzlich mit Stecklingen seiner Pflanzen arbeitet, nehmen wir aber an, dass dieser nur halb so viele Samen benötigt. Über beide Modelle konstant ist die Anbau-dauer von 56 Tagen und der Stromtarif von 22 Rappen pro Kilowattstunde Ökostrom. Die Kosten für eine Ernte betragen dann zwischen 313 und 518 Franken.

Für die Schätzung des Ertrags gibt es zusätzliche Unsicherheiten, denn nicht jeder hat den gleich grünen Daumen. Amateure werden anfangs wohl einen geringeren Ertrag erwirtschaften als erfahrene Gärtner. Um diesem Umstand gerecht zu werden, multipliziert man die Leistung der Beleuchtung mit dem erwarteten Ertrag pro Watt. Bei der kleineren Anlage schätzen wir einen

Die Produktionskosten von Hanf liegen sehr tief. Das wissen alle, die schon einmal ein paar Pflanzen auf dem Balkon aufgezogen haben. Hanf wächst schnell, solange er Wasser und Sonne bekommt. Sonst ist er anspruchslos.

Ertrag von 0.3 Gramm pro Watt, während wir beim grösseren Modell von einem erfahrenen Gärtner ausgehen, der 0.6 Gramm pro Watt herausholt. Entsprechend erhalten wir minimal einen Ertrag von ca. 180 Gramm beim Amateur bzw. 480 Gramm beim erfahrenen Gärtner.

Wir interessieren uns jedoch für die Kosten pro Ertrag, also Kosten pro Gramm. Dividieren wir die Kosten durch den Ertrag, kostet den Amateur das Gramm 1.74 Franken, während der erfahrene Gärtner mit 1.08 Franken pro Gramm deutlich günstiger davonkommt.

Doch nicht jeder hat die Zeit und Musse, eine ganze Anlage zu betreiben. Wer das Glück hat, ein abgeschiedenes Stück Land oder einen Balkon sein Eigen zu nennen, kann auch getrost im Freien ein paar Pflanzen wachsen lassen. Eine vereinfachte Modellrechnung für den Outdooranbau mit 10 Pflanzen, die je 30 Gramm abwerfen, zeigt, dass die Kosten dann noch bei 0.43 Franken pro Gramm zu liegen kommen können.

Gutes Gras ist nicht teuer

Wer also nicht vom Schwarzmarkt abhängig sein will, profitiert gleich doppelt. Wer sein eigenes Gras anbaut, weiss ganz genau, was er konsumiert und setzt sich somit nicht der Gefahr aus, Streckmittel zu rauchen. Zusätzlich spart man auch sehr viel Geld. Was man mitbringen muss, ist lediglich ein wenig Zeit, um sich um die Pflanzen zu kümmern. Obwohl der verantwortungsvolle Konsument durch sein Verhalten dem Schwarzmarkt entgegenwirkt und sich weniger gesundheitlichen Risiken aussetzt, wird dieser dann aber höher bestraft. Der Anbau für den Ei-

genbedarf ist eine Übertretung, die verzeigt wird (eine Jahresernte ist halt nur sehr selten unter 10 Gramm). Wer sich dagegen auf dem Schwarzmarkt bedient, kommt bei Einzelkäufen von unter 10 Gramm unter Umständen straffrei davon. Dazu gibt es Staatsanwaltschaften, die den Eigenanbau generell höher ahnden als den Besitz/Kauf.

Legalisierung würde den Schwarzmarkt deutlich unterbieten

Bei einer geplanten Legalisierung wird oft der Schwarzmarktpreis von ca. 10 Franken pro Gramm als Endpreis herbeigezogen. Eine Annahme, die wohl deutlich zu hoch ist. Bei Produktionskosten im Bereich von 1 bis 4 Franken pro Gramm, einem hohen Handelsaufschlag von 50 % und einer hohen Besteuerung von 50 % wären wir lediglich im Bereich von 2.25 bis 9 Franken pro Gramm im Endpreis.

Vergleich mit Tabak

Abschliessend machen wir noch kurz den Vergleich zum legalen Tabak. Bei Coop kostet offener Zigarettentabak 200 Franken pro Kilogramm oder 20 Rappen pro Gramm im Endpreis. Diesen Preis fanden wir beim Schweizer Tabak «Heimat».

Tabak ist also rund 10-mal billiger als legales CBD-Cannabis und das im Detailverkauf, also inkl. der Marge, der Mehrwertsteuer und der Tabaksteuer! Interessant wäre nun zu wissen, wieso Tabak so viel billiger ist. Könnte bei einer Legalisierung im grossen Stil auch Cannabis in diesen Bereich kommen? Wir können momentan nur spekulieren, hoffen aber, diese Frage irgendwann beantworten zu können.

Die verdrängten Folgen des Hanf-Verbots

Sandras Lesetipp

Seit Anfang Juni ist ein neues Buch im Handel: «Cannabispolitik. Die Fragen, die niemand stellt». Geschrieben wurde es von drei Autoren: Michael Herzig (Dozent für Sozialmanagement an der ZHAW), Frank Zobel (stellvertretender Direktor Sucht Schweiz) und Sandro Cattacin (Professor für Soziologie an der Universität Genf).

Ein handliches Taschenbuch, süffig zu lesen und gut recherchiert. Es geht um den Dschungel des Hanfverbots und seinen Auswirkungen, und um seine Geschichte bis in die Gegenwart. Wichtig dabei ist die Erkenntnis, dass die bisher praktizierte Politik gescheitert ist, und warum. Dabei werden rund ein Dutzend Einzelfälle vorgestellt, die eindrücklich zeigen, was es bedeuten kann, in die Mühlen der Repression (=Bestrafung) zu geraten.

Obendrein findest du im Anhang viel interessante Literatur zum Thema, und falls du Cannabis als Medikament konsumierst, wird auch der Verein MedCan kurz vorgestellt.

Empfehlenswert für Jung und Alt, für Laien und Fortgeschrittene, die sich mit einem schwierigen Thema auf leicht verständliche Art auseinandersetzen wollen. Kurz und bündig werden viele Zusammenhänge sichtbar, die im Alltag häufig vom Zetermordio der Lästlerer übertönt werden.

Gerade heutzutage, wo eine vernünftige Cannabis-Regulierung (statt stumpfem Verbot) endlich möglich wäre, ist es sinnvoll, sich mit ein paar wertvollen Argumenten zu

wappnen. Das Buch bietet eine gute Diskussionsgrundlage, eignet sich als Mitbringsel und spendet Verständnis für Betroffene.

Last, but not least wurde auch Sven (ja, unser Sven!) interviewt, so dass auch das Legalize it! sein Plätzchen in diesem Buch gefunden hat. Und der Umstand, dass die Autoren gestandene Wissenschaftler sind, sollte auch konservative Skeptiker zum Nachdenken anregen. Nötig wär's.

Gute Lektüre!

*Michael Herzig, Frank Zobel,
Sandro Cattacin*
Cannabispolitik.
Die Fragen, die niemand stellt

ISBN 978-3-30777-195-2
144 Seiten
CHF 19 / EUR 17
Seismo Verlag

Die Prohibition schafft Drogen nicht aus der Welt. Nichtsdestotrotz werden in der Schweiz proportional zur Gesamtbevölkerung mehr Personen wegen Cannabisstraf-taten belangt als in Deutschland, Österreich und Frankreich. Die Betroffenen machen sich meistens keiner schweren Straftat schuldig, werden aber zum Teil so behandelt.

Die Autoren haben die intendierten und die nicht intendierten Effekte der Cannabisprohibition in der Schweiz untersucht und verglichen.

Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

1000

Kayashop-Yverdon

Rue des Moulins 17
1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32
www.kayashop.ch

Kayashop-Fribourg

Place du Petit Paradis 34
1700 Fribourg
026 321 24 51
www.kayashop.ch

Kayashop-Vevey

Avenue de la Gare 17
1800 Vevey
021 922 52 89
www.kayashop.ch

Cannabis King

Baumaroché 5
1801 Le Mont-Pèlerin
www.cannabisking.ch

Nostras SA

B-Chill CBD Valais / Wallis
1950 Sion / 3960 Sierre
079 823 74 54
www.b-chill.ch

3000

Verein CannaSwissCup

Postlagernd
3000 Bern 22
079 616 00 07
www.cannaswisscup.ch
info@cannaswisscup.ch

CannaTrade.ch AG

Monbijoustrasse 17
3011 Bern
031 398 02 35
www.cannatrade.ch
contact@cannatrade.ch

Fourtwenty Trendshop

Kramgasse 3
3011 Bern
031 311 40 18
www.fourttwenty.ch

Alplant

Ziegelackerstrasse 11 A
3027 Bern
www.alplant.ch
info@alplant.ch

IG Hanf Schweiz

Ziegelackerstrasse 11 A
3027 Bern
www.ighanf.ch
info@ighanf.ch

Fourtwenty Growcenter

Worbentalstrasse 30
3063 Ittigen
031 371 03 07
sales@fourtwenty.ch

3100

Kälte Kuster GmbH

Aeschiweg 8
3700 Spiez
079 576 81 86
www.kaelte-kuster.ch
info@kaelte-kuster.ch

4000

Sinsemilla GmbH

Postfach 348
4005 Basel
www.sinsemilla.ch

Sibannac GmbH

Güterstrasse 138
4053 Basel
www.holy-shit.me

Fortsetzung nächste Seiten

Gegen 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

4100

Pure Production

Etzmatt 273
4314 Zeiningen
061 853 72 72
www.pureproduction.ch
info@pureproduction.ch

HydroDreams AG

Kanalstrasse 9
4415 Lausen
061 921 45 90
www.hydrodreams.ch
sales@hydrodreams.ch

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11
4500 Solothurn
032 621 89 49
www.nachtschatten.ch

5000

cbd-shop.ch

Belchenstrasse 37
5467 Fisibach
www.annabishemp.ch
www.cbd-shop.ch

Hanfmuseum

Ruth Zwahlen
Mellingerstrasse 3
5522 Tägerig
056 491 15 59
www.hanfmuseum.ch

6000

Artemis

Murbacherstrasse 37
Postfach 2047
6002 Luzern
041 220 22 22
www.artemis-gmbh.ch
contact@artemis-gmbh.ch

Druck & Grafik Atelier «CANNY»

Rosentalweg 11
6340 Baar
041 720 14 04
www.canny.ch

Swiss Green Art

Industriestrasse 12
6436 Ried (Muotathal)
www.swissgreenart.ch
info@swissgreenart.ch

casavanni – pensione privata

Via Lucomagno 65
6715 Dongio
im chilligen Bleniotal
www.casavanni.ch

8000

Inosan GmbH

Sihlberg 36
8002 Zürich
www.cbddiscounter.ch, www.cbddoc.ch
www.hanfmeister.ch, www.cbdkaiser.ch

Medical Cannabis Verein Schweiz

Kalkbreitestrasse 6
8003 Zürich
www.medcan.ch

Ananda City

Zwinglistrasse 23
8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28
8005 Zürich
044 272 71 21

Gerne können bei uns folgende Werbemöglichkeiten genutzt werden: einerseits Banner auf hanflegal.ch für 350 Franken (für ein Jahr), andererseits Inserate im Legalize it! (eine ganze Seite für 450, eine halbe Seite für 250 Franken).

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23
8045 Zürich
044 274 10 10
www.intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7
8048 Zürich
043 343 06 63
info@gruenhaus-ag.ch

8100

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers & Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31
www.hemagnova.ch

Holos GmbH

Fischingerstrasse 66
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG
071 966 60 22
www.holos.ch

Tamar Headshop Hauptgeschäft

Neustadtgasse 26
8400 Winterthur
052 212 14 50
www.tamarheadshop.ch

Tamar Headshop Filiale

Technikumstrasse 38
8400 Winterthur
052 212 05 12
www.tamarheadshop.ch

Qualicann GmbH

Neuwiesenstrasse 8
8610 Uster
044 940 10 10
www.qualicann.ch

Vapes'n'Dabs

Vaporizer und funktionale Glaskunst
Schmiedgasse 44
8640 Rapperswil
055 420 420 9
www.vapesndabs.ch
info@vapesndabs.ch

Holos GmbH

Samstagernstrasse 105
8832 Wollerau am Zürichsee
044 786 14 19
www.holos.ch

9000

Royal Green CBD

Metzgergasse 21
9000 St. Gallen
079 263 77 33
www.royalgreencbd.ch
info@royalgreencbd.ch

BREAKshop

Gaiserwaldstrasse 16 A
9015 St. Gallen
071 220 88 48
www.breakshop.ch
info@breakshop.ch

Vaporizer.ch

Gaiserwaldstrasse 16 A
9015 St. Gallen
071 220 88 48
www.vaporizer.ch
info@vaporizer.ch

Nature Factory GmbH

Frauenfelderstrasse 100
9548 Matzingen
info@nature-factory.ch

Impressum und Zuständigkeiten

Magazin und Verein Legalize it!

Impressum

Magazin Legalize it!

Herbst 2019 Ausgabe 85

Herausgeber

Verein Legalize it!

Quellenstrasse 25, Pf. 2159, 8031 Zürich

Redaktion

Sven Schendekehl sven@hanflegal.ch

Fabian Strodel fabian@hanflegal.ch

Mitarbeit in dieser Ausgabe

Texte: Markus (S. 10+11), Sandra (S. 12)

Korrekturen: Rebecca, Ruth, Sandra

Telefon 079 581 90 44

Am besten Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag, jeweils nachmittags

Web hanflegal.ch

E-Mail li@hanflegal.ch

Erscheinen Vier Ausgaben pro Jahr

Auflage 1'200 Exemplare

Druck saxoprint.ch

Vorstand

Verein Legalize it!

Der Vorstand des Vereins Legalize it! umfasst im Jahr 2019 drei Personen. Wir sind folgendermassen zu erreichen:

Fabian Strodel fabian@hanflegal.ch

Markus Graf markus@hanflegal.ch

Sven Schendekehl sven@hanflegal.ch

Sekretariat li@hanflegal.ch

Mitgliedschaft

Verein Legalize it!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit.

Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken. Aufrunden freut uns.

Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:

PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.

IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3. *Merci!*

Zuständigkeiten

Verein Legalize it!

Die Leitung des Vereins ist Aufgabe aller Vorstandsmitglieder. Im Detail haben wir die Verantwortlichkeiten folgendermassen aufgeteilt:

- ➔ Für die Finanzen/Buchungen und die Infrastruktur/ICT sind Fabian und Sven zuständig.
- ➔ Die Webseite hanflegal.ch mit Wiki und E-Mail wird von Fabian betrieben.
- ➔ Die Redaktion des Magazins Legalize it! und der Rechtshilfebroschüre Shit happens bilden Fabian (Grafiken und Korrekturen) und Sven (Layout, Produktion und Versand).
- ➔ Für Werbung (Banner, Beilagen, Inseerate) ist Sven zuständig.
- ➔ Die Accounts bei Facebook und Twitter betreibt Markus.
- ➔ Rechtliche Fragen beantwortet Sven.